

# Sponsoring

## VEREINBARUNG

### VEREINBARUNG

zwischen

**Verein** «Eidg. Jagdhornbläserfest Weinfelden», Weinfelden  
c/o Robert Hess, Frauenfelderstrasse 2, 8570 Weinfelden

und

**Sponsor** Firma | Vorname, Name \_\_\_\_\_

Sitz | Adresse \_\_\_\_\_

Der Verein führt in Weinfelden 2023 ein Eidgenössisches Jagdhornbläserfest durch. Der Sponsor erklärt sich bereit den Verein dafür mit einem Sponsoringbeitrag zu unterstützen. Hierfür vereinbaren die Parteien was folgt:

Der Sponsor wählt für seine Unterstützung das Sponsoringpaket:

«Hauptsponsor»  «Gold»  «Silber»  «Bronze»

und verpflichtet sich dem Verein dafür auf erstes Verlangen den Sponsoringbeitrag von

CHF \_\_\_\_\_ zu bezahlen.

Die Sponsoringleistungen des Vereins werden im Dokument «Sponsoring-Möglichkeiten» abschliessend bestimmt. Dieses gilt als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Beinhalten die vereinbarten Sponsoringleistungen das An- oder Ausbringen von Werbematerialien, so hat der Sponsor dem Verein die dafür nötigen Werbematerialien zur Verfügung zu stellen.

Die Rechnungsstellung für den Sponsoringbeitrag erfolgt voraussichtlich im Januar 2023. Sollte das Eidg. Jagdhornbläserfest aufgrund der epidemiologischen Lage oder anderweitiger Gründen nicht stattfinden können, erfolgt die Rückerstattung des geleisteten Sponsoringbeitrages, nach Abzug der aufgelaufenen Fixkosten des Vereins, anteilig je Sponsor.

Der geleistete Sponsoringbeitrag wird für die Finanzierung des Eidgenössischen Jagdhornbläserfests in Weinfelden verwendet. Ein allfälliger Einnahmeüberschuss verbleibt beim Verein und findet gemäss dessen sonstigem Vereinszweck Verwendung.

Sponsor  
Ort / Datum \_\_\_\_\_

